

Herr Knorz berichtet zu Sachständen von Tagesordnungspunkten vergangener Sitzungen

Zur Sitzung vom 06.10.2016 hatte die CDU das Einrichten eines Halteverbotes auf der Bahnhofstraße zwischen den Einmündungen Kohl- und Hölterhofer Str. beantragt. Aufgrund der seinerzeit dort befindlichen Baustellen wurde dem Verwaltungsvorschlag gefolgt, die Situation nach Beendigung der Baustellen weiter zu beobachten und ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen. Seit Ende der Baustellen ist an der fraglichen Stelle keine entsprechende Situation mehr festzustellen, ein Halteverbot bzw. eine evtl. Grenzmarkierung somit nicht erforderlich und der Antrag erledigt.

In gleicher Sitzung wurde beschlossen, am Elternparkplatz Mühlenstraße eine Hol- u. Bringzone einzurichten. Das wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Bislang ist festzustellen, dass diese auch funktioniert.

Weiter berichtet Herr Knorz, dass das Technische Bauamt für dieses Jahr die Deckensanierung der Hohenfuhstraße im Teilstück zwischen Kotten- und Telegrafstraße plant. Dabei wird die vorhandene Querungshilfe Höhe Park Burgstraße barrierefrei erneuert.

Auf die Frage von Herrn Schröder zur Park- und Geschwindigkeitssituation in der Ülfstraße erläutert Herr Knorz, dass im vergangenen Jahr dort noch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden. Diese haben ergeben, dass die dort erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h in mehr als 85 % der Fälle eingehalten wurde.

Herr Fischer fragt ergänzend nach der neuen gesetzlichen Regelung von Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten usw. Hierzu stellt Herr Knorz klar, dass es sich um eine gesetzliche Erleichterung zur Einrichtung von Tempo 30 in solchen Bereichen handelt, jedoch nicht um eine Pflicht. Das Geschwindigkeitsniveau ist hier in Ordnung, die Unfallsituation ist völlig unauffällig. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Kindergartenkinder von den Eltern in den Kindergarten gebracht werden. Eine Notwendigkeit zur Anordnung von Tempo 30 besteht hier somit nicht.

Angesprochen wird auch von Herrn Schröder die Querungssituation auf der Hohenfuhstraße zwischen Einmündung Ost- u. Treppenanlage Wiesenstraße, am erhöhten Bereich. Bürger verweisen auf schlechte Quermöglichkeit an dieser Stelle bzw. Unsicherheiten, ob hier ein Querung überhaupt möglich ist. Die Verwaltung verweist auf die damaligen Planungen des Verkehrsplanungsbüros, welches in der Kombination von Fahrbahnverengung, Aufpflasterung und Tempo 30 eine Querung auf dieser Fläche vorsieht. Diese baulichen und verkehrsregelnden Vorgaben wurden so beim Umbau umgesetzt., auf den Gehwegen an den entsprechenden Stellen die Absenkungen und taktilen Elemente für Sehbehinderte mit eingebaut. Eine Querung ist daher hier möglich. Bei Unsicherheiten besteht aber auch die Möglichkeit, die wenigen Meter bis zum neuen Kreisverkehr zu gehen und die dortigen Querungshilfen zu nutzen.

Zum Sachstand bezüglich der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes des Oberbergischen Kreises informiert Herr Knorz über den seitens des Oberbergischen Kreises als Aufgabenträger anberaumten Termin Ende Februar mit den Städten Remscheid und Wuppertal sowie den jeweiligen Verkehrsbetrieben. Ein Schwerpunkt dieses Termins ist der Anforderungskatalog der Stellungnahme der Stadt Radevormwald. Die Kreisverwaltung hat zugesichert, kurzfristig über das Gespräch zu berichten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 18.11 Uhr.

